

# STRATEGIEBERICHT 2017-2020

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung  
gemäß § 11 StLHG 2014

## INHALT:

<b>1. Executive Summary</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen</b> .....	<b>24</b>
<i>Ausrichtung:</i> .....	24
<i>Budgetpolitische Strategie:</i> .....	24
<i>Wirtschaftspolitische Strategie:</i> .....	24
<b>5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen</b> .....	<b>25</b>
<b>6. Voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen</b> .....	<b>26</b>
<b>7. Entwicklung der Einzahlungen</b> .....	<b>27</b>
<b>8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen</b> .....	<b>27</b>
<b>9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB)</b> .....	<b>31</b>
<i>a. Bereich LH Hermann Schützenhöfer:</i> .....	33
<i>b. Bereich LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer:</i> .....	35
<i>c. Bereich LR Dr. Christian Buchmann:</i> .....	39
<i>d. Bereich LR Mag. Christopher Drexler:</i> .....	43
<i>e. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus:</i> .....	47
<i>f. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:</i> .....	51
<i>g. Bereich LR Anton Lang:</i> .....	55
<i>h. Bereich LR Johann Seitinger:</i> .....	59
<i>i. Bereich Landtag Steiermark:</i> .....	61
<i>j. Bereich Landesrechnungshof:</i> .....	63
<i>k. Bereich Landesverwaltungsgericht:</i> .....	65
<b>10. Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2016</b> .....	<b>66</b>
<b>11. Grundzüge des Stellenplans</b> .....	<b>67</b>

## 1. Executive Summary

Der vorliegende Landesfinanzrahmen sieht eine Reduktion des Maastrichtsaldos für den Landeshaushalt von EUR -305,8 Mio. im Jahr 2017 auf EUR -45 Mio. im Jahr 2020 vor.

**Tabelle 1: Eckwerte Landesfinanzrahmen 2017-2020<sup>1</sup>**

	Budget 2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	5.065.476.800	5.230.057.900	5.323.527.900	5.422.608.900	5.525.708.900
Auszahlungsobergrenzen	5.454.787.200	6.135.410.400	5.641.676.400	5.653.851.900	5.670.291.200
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	-389.310.400	-905.352.500	-318.148.500	-231.243.000	-144.582.300
- Tilgungen	-307.343.600	-25.000.000	-126.234.600	-214.938.300	-274.938.300
<b>Nettofinanzierungssaldo inkl. Tilgungen</b>	-696.654.000	-930.352.500	-444.383.100	-446.181.300	-419.520.600
<b>Maastricht-Ergebnisse Land Kernhaushalt</b>	-305.833.700	-305.756.900	-218.851.400	-131.945.900	-45.020.020
<b>Maastricht-Ergebnisse Land außerbudgetäre Einheiten</b>	17.065.251	-7.776.000	19.898.900	18.622.400	16.461.500
<b>Maastricht-Ergebnisse Land Gesamt</b>	-288.768.449	-313.532.900	-198.952.500	-113.323.500	-28.558.520
<b>Maastricht-Saldo Österr. Stabilitätspakt 2012 gem. Stabilitätsrechner BMF</b>	-44.985.632	-66.993.610	-60.127.970	-52.896.650	-45.020.020
<b>Stand der Schulden am Jahresende (exkl. Liquiditätsreserve; inkl. außerbudgetäre Einheiten)</b>	4.429.358.164	4.834.710.664	5.152.859.164	5.384.102.164	5.528.684.464

Gegenüber dem Landesfinanzrahmen 2016-2019 wurden die Vorgaben auf Grund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote knapp unter 10 Prozent), der Frostkatastrophe, der Kosten für Flüchtlinge so wie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung angepasst. Darüber hinaus kann die in den vergangenen Jahren gebildete "Liquiditätsreserve" von EUR 271 Mio. nicht wie ursprünglich geplant maastrichtverbessernd aufgelöst werden.

Die Landesregierung bekennt sich zu einer aktiven Arbeitsmarkt-, Standort- und Wirtschaftspolitik. Diesem Anliegen würden massive Kürzung bei Investitionen zuwiderlaufen.

Die Grundlage für die Festlegung des Landesfinanzrahmens wurde auf der Regierungsklausur vom 23.5.2016 gelegt. Leitende Idee bei der Erstellung war die Stabilisierung der Auszahlungen sowie der Einzahlungen – mit Ausnahme der Ertragsanteilen – auf dem Niveau von 2016 mit ausgewählten Auf- und Abschlägen. Die Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen sollen zur Gänze der Budgetkonsolidierung zufließen. Inflationsabgeltungen sind grundsätzlich durch Produktivitätssteigerungen in den einzelnen Ressorts zu kompensieren.

<sup>1</sup> Anmerkung zum Jahr 2016: Beim Maastricht-Saldo gem. Österr. Stabilitätspakt 2012 wurde (abweichend von den Ergebnissen des Stabilitätsrechners) bereits der von HBM Schelling zugesagte Abzug von Flüchtlingskosten im Ausmaß von EUR 50 Mio. berücksichtigt, wobei aus Ländersicht die gesamten flüchtlingsrelevanten Mehrauszahlungen gegenüber dem Vergleichsjahr 2014 anzusetzen.

Zusätzlich wurden im Bereich Soziales für die Flüchtlingsmehrkosten vorgesorgt sowie in der Basis Kostensteigerungen von 15 Mio. und im Gesundheits-, Pflege- und Personalbereich von 30 Mio. berücksichtigt.

Der auf dieser Basis auf die Maastricht-Eckwerte fehlende Betrag wurde auf Basis der Verteilung des Konsolidierungsbeitrages gemäß Regierungssitzungsbeschluss vom 11.2.2016 nach dem Nettofinanzierungssaldo ohne Berücksichtigung des Bereiches Finanzen auf alle Bereiche aufgeteilt.

Für das Jahr 2017 ist mit der Übernahme der KIG Anleihe ein einmaliger auszahlungsseitiger Sondereffekt in Höhe von EUR 500 Mio. zu berücksichtigen, der aber nicht auf den Maastrichtsaldo durchschlägt, da die KIG Anleihe bereits bisher dem Land im Schuldenstand zugerechnet wurde.

Als Basis für die wesentlichste Einzahlungsposition im Landeshaushalt wurde die Ertragsanteilprognose des Bundes vom April 2016 zugrunde gelegt.

Die Landesregierung strebt bei Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein rascheres Erreichen der Stabilitätspaktkonformität an.

## **2. Einleitung**

Gemäß Artikel 19 L-VG Abs. 2 hat die Landesregierung dem Landtag jährlich den Entwurf eines Finanzrahmens so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser spätestens in der letzten Sitzung der ordentlichen Tagung beschlossen werden kann. Hat der Landtag in einem Finanzjahr keinen Landesfinanzrahmen beschlossen, so gelten gemäß Artikel 19 L-VG Abs. 2 die Obergrenzen der Mittelverwendungen und die Untergrenzen der Mittelaufbringungen des letzten Finanzjahres, für das der Landtag einen Landesfinanzrahmen beschlossen hat, weiter.

Nach Artikel 19 Abs. 3 L-VG 2010 und § 9 Abs. 2 StLHG 2014 hat der Landesfinanzrahmen auf Bereichsebene für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen - ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten - und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Die Obergrenzen für Auszahlungen je Bereich setzen sich gemäß § 9 Abs. 3 StLHG 2014 aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen sowie den Mitteln zusammen, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind.

Die als Finanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen dürfen nach § 10 StLHG 2014 im Gesamthaushalt und auf Bereichsebene weder bei der Erstellung noch beim Vollzug des jeweiligen Landesbudgets über- bzw. unterschritten werden. Ausgenommen davon sind Auszahlungen bei Gefahr im Verzug sowie von konjunkturellen Einflüssen abhängige Einzahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grundlagen wurden daher der unter Punkt 2 dargestellte Landesfinanzrahmen für das Gesamtbudget und die unter Punkt 8 enthaltenen Bereichsfinanzrahmen jeweils für die Jahre 2017 bis 2020 samt Erläuterungen und Zielsetzungen erstellt.

### **3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung**

#### **1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Ende 2015 kam es zu einem deutlichen Produktionsanstieg, was eine Stabilisierung der internationalen Konjunktur zur Folge hatte. Durch robuste Wachstumsaussichten der führenden Industrieländer und die erwartete stetige Abschwächung der tiefen Rezession in einigen großen Schwellenländern (vor allem Brasilien und Russland) erhält die Weltwirtschaft einen Auftrieb. Diese Erholung wird aber voraussichtlich zögerlicher verlaufen als zunächst angenommen. Für die Industrieländer gibt es positive Aussichten, die durch ein anhaltend niedriges Zinsniveau und eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gestützt werden. Bei den Schwellenländern bestehen dagegen größere Unsicherheiten, da die anhaltende Wachstumsverlagerung in China auf andere aufstrebende Volkswirtschaften (insbesondere Asiens) übergreifen könnte. Die Schwäche der Weltwirtschaft zeigt sich auch auf den Rohstoffmärkten. Die rohstoffexportierenden Länder müssen aufgrund der niedrigen Rohstoffpreise (seit Ende 2014 weisen diese eine rückläufige Tendenz auf) weitere Anpassungen vornehmen, wobei es aber Anzeichen für eine Erholung gibt.

In den USA verlor der Wirtschaftsaufschwung zuletzt deutlich an Kraft. Im IV. Quartal 2015 stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur um +0,3% gegenüber dem Vorquartal, was wesentlich schwächer war, als in den Quartalen davor, und auch im I. Quartal 2016 war keine Verbesserung sichtbar (nur +0,1%). Gegenüber dem Vorjahresquartal stieg im I. Quartal das BIP um +1,9%. Diese Entwicklung ist sowohl durch inländische als auch ausländische Faktoren geprägt. Die Ausweitung des Konsums der privaten Haushalte flachte ab, unter anderem, weil die real verfügbaren privaten Einkommen weniger stark stiegen als in den Vorquartalen. Die Nachfrage der öffentlichen Hand ging im I. Quartal 2016 leicht zurück, auch die negative Entwicklung des Außenhandels drückte auf das Wachstum der Wirtschaft.

Im Euro-Raum und in der EU28 wächst die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal laut Eurostat-Schnellschätzung (Mai 2016) eher mäßig (je +0,5% im I. Quartal 2016 bzw. +0,3% (Euro-Raum) und +0,4% (EU28) im IV. Quartal 2015). Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres ist das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal 2016 im Euroraum um +1,5% und in der EU28 um +1,7% gestiegen, nach +1,6% bzw. +1,8% im Vorquartal. Das WIFO geht davon aus, dass vor allem die Ausweitung des Konsums der privaten Haushalte in einigen Euro-Ländern die Entwicklung der Konjunktur geprägt hat, etwa in Frankreich und Spanien. Die Verbraucherpreise (gemessen am HVPI im Jahresvergleich) im Euro-Raum und der EU lagen im April 2016 bei -0,2% gegenüber 0,0% im März 2016.

Die größten Auswirkungen auf die jährliche Inflationsrate des Euro-Raums hatten die rückläufigen Energiepreise und verteuerte Dienstleistungen. In Belgien (+1,6%) gab es im April 2016 die höchste Teuerungsrate, in Zypern (-2,1%) und Spanien (-1,2%) die niedrigste im Euro-Raum. In Österreich lag sie bei +0,6%.

Durch die insgesamt jedoch stattfindende Konjunkturerholung im Euro-Raum verbessert sich auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Im März 2016 kam es zu einem Rückgang der saisonbereinigten Arbeitslosenquote (internationale Definition) auf 10,2% (niedrigste Quote seit August 2011), im Februar 2016 lag diese bei 10,4% und im März 2015 bei 11,2%. In der EU lag die Arbeitslosenquote im März 2016 bei 8,8% (Februar 2016: 8,9%, März 2015: 9,7%) und stellt damit die niedrigste seit April 2009 dar. Im März 2016 war die Zahl der Arbeitslosen im Euro-Raum um 226.000 niedriger als im Vormonat und um 1,477 Millionen geringer als im März 2015. Innerhalb des Euroraumes wies Deutschland mit 4,2% die niedrigste Quote auf und Spanien mit 20,4% die höchste, Österreich lag bei 5,8% (Eurostat).

In Österreich beschleunigte sich die Konjunktur im I. Quartal 2016 weiter. Das reale BIP stieg gegenüber der Vorperiode um +0,4% (nach +0,3% im IV. Quartal 2015), unbereinigt betrug der Vorjahresabstand +1,3%. Laut WIFO wurde das Wachstum von der Inlandsnachfrage getragen, sowohl der Konsum als auch die Investitionen wurden ausgeweitet. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben für die Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen den privaten und öffentlichen Konsum in Österreich erhöhen und dadurch die dämpfenden Effekte der weltweiten Konjunkturabschwächung gemildert werden. Für die privaten Konsumausgaben wird ein Anstieg von real +1,8% im Jahr 2016 und +1,4% im Jahr 2017 prognostiziert. Auch beim verfügbaren Einkommen kommt es mit +2,3% zu einer deutlichen Steigerung im Jahr 2016 (2017: +1,5%). Bei den Löhnen und Gehältern wird für 2016 ein Anstieg, unterstützt durch die Steuerreform, von real +2,6% (netto) vorhergesagt. Die Prognose für 2017 zeigt dann allerdings ein negatives Bild, mit einem Rückgang von real -0,4% (netto).

Trotz der flachen internationalen Konjunktur entwickelte sich der österreichische Außenhandel auch im I. Quartal 2016 robust, sowohl die Güter- als auch die Dienstleistungsexporte nahmen zu. Die Bauinvestitionen gingen hingegen 2015 zum dritten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr zurück, im Jahresverlauf wird aber eine deutliche Verbesserung vorhergesagt, vor allem im Wohnbau dürfte es aufgrund des Bevölkerungswachstums spürbare Anstiege geben.

Die Verbraucherpreise stiegen im April 2016 nach Berechnungen von Statistik Austria in Österreich um +0,5% (Februar +0,7%); dies war die niedrigste Inflationsrate seit Oktober 2009 (+0,2%). Auf Basis des HVPI (harmonisierte EU-weit vergleichbare Inflationsrate) betrug der Preisauftrieb wie erwähnt

+0,6%. Laut Statistik Austria war für den Rückgang ein Nachlassen des Preisauftriebs in der Ausgabengruppe "Freizeit und Kultur" sowie bei Versicherungsdienstleistungen ausschlaggebend. Treibstoffe verbilligten sich im Jahresvergleich weniger stark als im März, blieben aber dennoch Hauptpreisdämpfer. Teurere Bewirtungsdienstleistungen erwiesen sich nach wie vor als wichtigster Preistreiber.

Die Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt verbessert sich im Prognosezeitraum 2016-2017 nicht. Es kommt zwar zu einem Anstieg bei der Beschäftigung und auch das Arbeitskräfteangebot nimmt weiterhin kräftig zu (durch die Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, u.a. bedingt durch die Flüchtlingsmigration bzw. der internationalen Zuwanderung, sowie den Anstieg des effektiven Pensionsantrittsalters und die höhere Beschäftigungsquote von Frauen), die günstige Wirtschaftsentwicklung schlägt sich jedoch noch nicht in einem Rückgang der Arbeitslosigkeit nieder. Für das Jahr 2016 wird eine (nationale) Arbeitslosenquote von 9,5% prognostiziert (2015: 9,1%), 2017 kommt es zu einem weiteren Anstieg auf 9,8%.

Die Experten des WIFO sehen derzeit für die erwähnten Prognosen jedoch verschiedene Risiken. Ein Risiko ergibt sich im Bereich der öffentlichen Haushalte durch die Unterstützung des Bankensektors. Auch die Entwicklung der Weltwirtschaft stellt einen Unsicherheitsfaktor dar. Hier stellt sich u.a. die Frage, ob die Abschwächung in den USA stärker ausfallen wird als erwartet und ob der Strukturwandel in China zu einer stärker konsumgetriebenen Nachfragestruktur reibungslos verläuft. Ein weiteres Risiko stellt die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration dar. Die unterstellte Zahl von Asylanträgen orientiert sich an der Entwicklung in den ersten Wochen des Jahres 2016. Die tatsächliche Entwicklung wird allerdings von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, die aus heutiger Sicht schwer einzuschätzen sind.

Zusammenfassend in der folgenden Tabelle nun nochmals die wichtigsten Prognosen für das BIP, die Inflation und die Arbeitslosigkeit (nach Labour Force Konzept, im Unterschied zur nationalen Quote in Österreich), das weltweite Wirtschaftswachstum sollte sich sukzessive auf über 3% erhöhen, im Euro-Raum kommt es zu einer Erhöhung um +1,4% für 2016 und +1,6% für 2017, Österreich liegt hier in etwa gleichauf. Bei den (vergleichbaren) Arbeitslosenraten zeigt sich im Vergleich zum Euro-Raum und der EU28 aber ein deutlich positiveres Bild für Österreich, die Inflation dürfte hierzulande weiterhin etwas höher bleiben.

Tabelle 1

Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate, 2015-2017 (in %)									
Region	BIP real			Inflation			Arbeitslosenrate		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Österreich	+0,9	+1,6	+1,6	+0,8	+0,9	+1,7	5,7	5,9	6,1
Euro-Raum	+1,6	+1,4	+1,6	±0,0	+0,2	+1,4	10,9	10,3	9,9
EU28	+1,9	+1,6	+1,8	±0,0	+0,3	+1,5	9,4	8,9	8,5
China	+6,9	+6,2	+5,8	-	-	-	-	-	-
USA	+2,4	+2,3	+2,2	+0,1	+1,2	+2,2	5,3	4,8	4,5
Welt	+3,1	+3,1	+3,4	-	-	-	-	-	-

Quelle: European Economic Forecast Frühjahr 2016, WIFO Konjunkturprognose April 2016;  
 Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation

## 2. Entwicklung der steirischen Wirtschaft

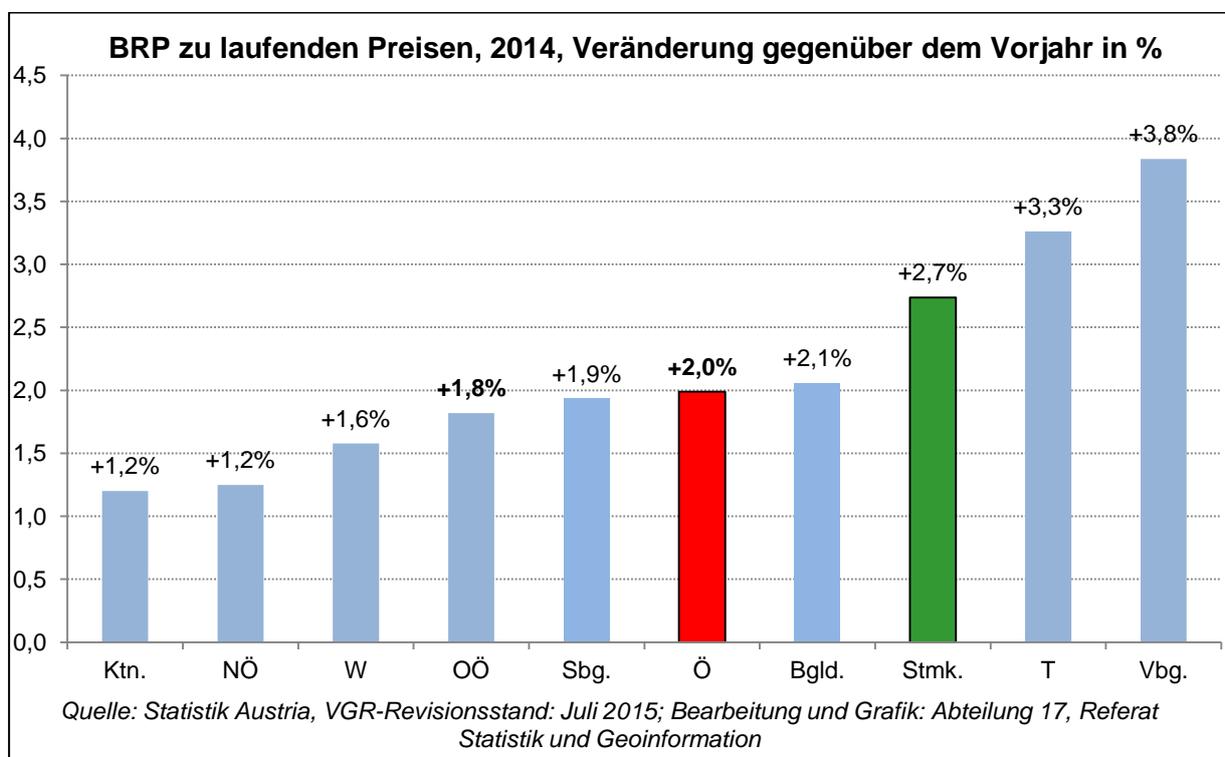
Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung stark abhängig. 2015 gab es Produktionsrückgänge im Bereich der Autoindustrie sowie der Installation von Maschinen, beides Kernbereiche der steirischen Industrie, was zu einer Dämpfung der regionalen Konjunktorentwicklung beitrug (Wirtschaftsentwicklung 2015 laut Bank Austria: +0,1%, Österreich: +0,9%). Österreichweit stellt der Dienstleistungssektor mit einem Anteil von fast 70% an der gesamten Wertschöpfung den größten Wachstumstreiber dar und sorgte 2015 für rund 2/3 des Wirtschaftswachstums. In der Steiermark war dieser Sektor jedoch kein stützender Faktor. Eine aktuelle Prognose von Ökonomen der Bank Austria sagt eine deutliche Verbesserung für die Steiermark für 2016 vorher und einen überdurchschnittlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung mit positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Rückblickend betrachtet stellt sich die Steiermark im Bundesländervergleich wie folgt dar: Wien konnte im Jahr 2014 sein Bruttoregionalprodukt (BRP) weiter erhöhen, es kam zu einem Anstieg von 82.903 Mio. Euro (2013) auf 84.212 Mio. Euro im Jahr 2014, und liegt damit absolut gesehen an erster Stelle. Die Steiermark ist mit 42.279 Mio. Euro, hinter Oberösterreich und Niederösterreich, auf dem vierten Platz. Das Schlusslicht bildet das Burgenland mit 7.638 Mio. Euro hinter Vorarlberg mit 15.643 Mio. Euro.

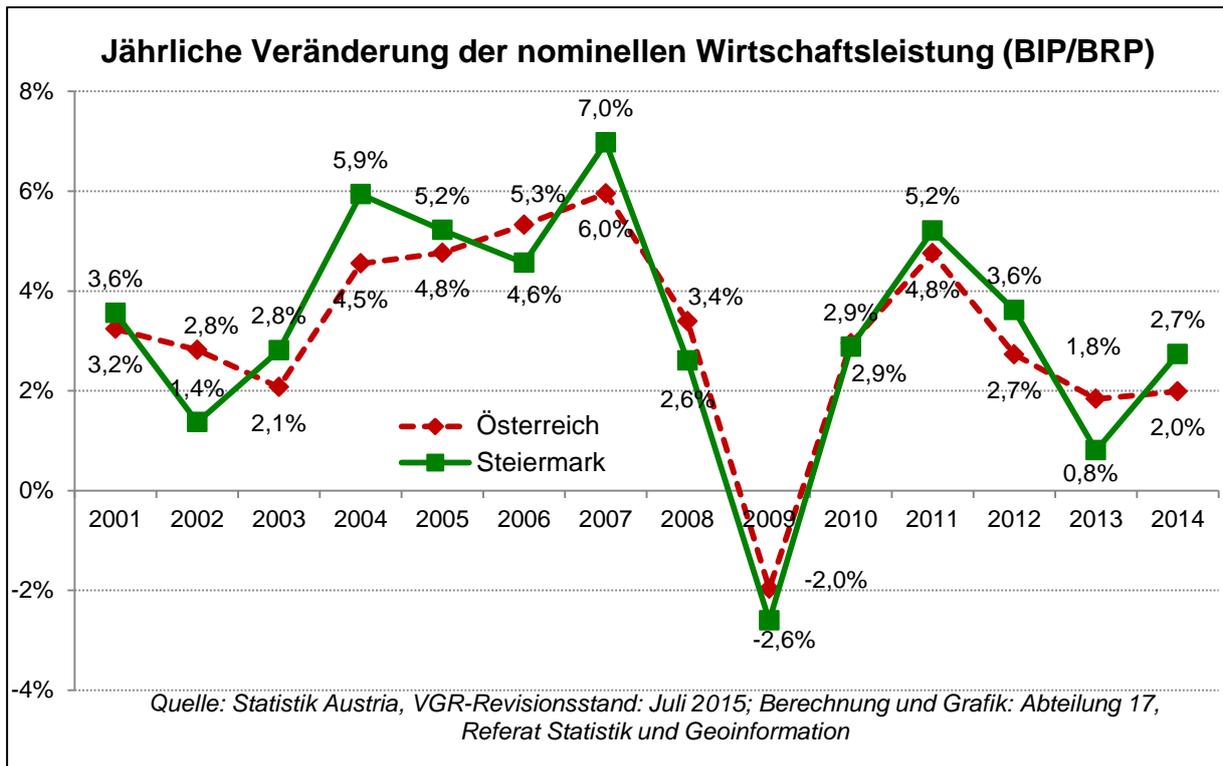
Im Jahr 2014 gab es - nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 - wie auch schon in den Jahren 2010 bis 2013 eine positive Wirtschaftsentwicklung. Den höchsten nominellen Anstieg verzeichnete Vorarlberg mit +3,8%, die Steiermark lag mit +2,7% über dem Bundesschnitt von +2,0%. Die geringsten Anstiege hatten Kärnten und Niederösterreich mit je +1,2% (siehe Grafik 1).

Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich und der Steiermark in den Jahren 2000 - 2014 bei 3,2% bzw. 3,3%, wobei es im Zeitraum 2001 bis 2003 deutlich unter diesem Schnitt lag, dann kam es zu einem Anstieg, 2009 wieder zu einem merklichen Rückgang und ab 2010 wieder zu einer Erhöhung (siehe Grafik 2).

Grafik 1

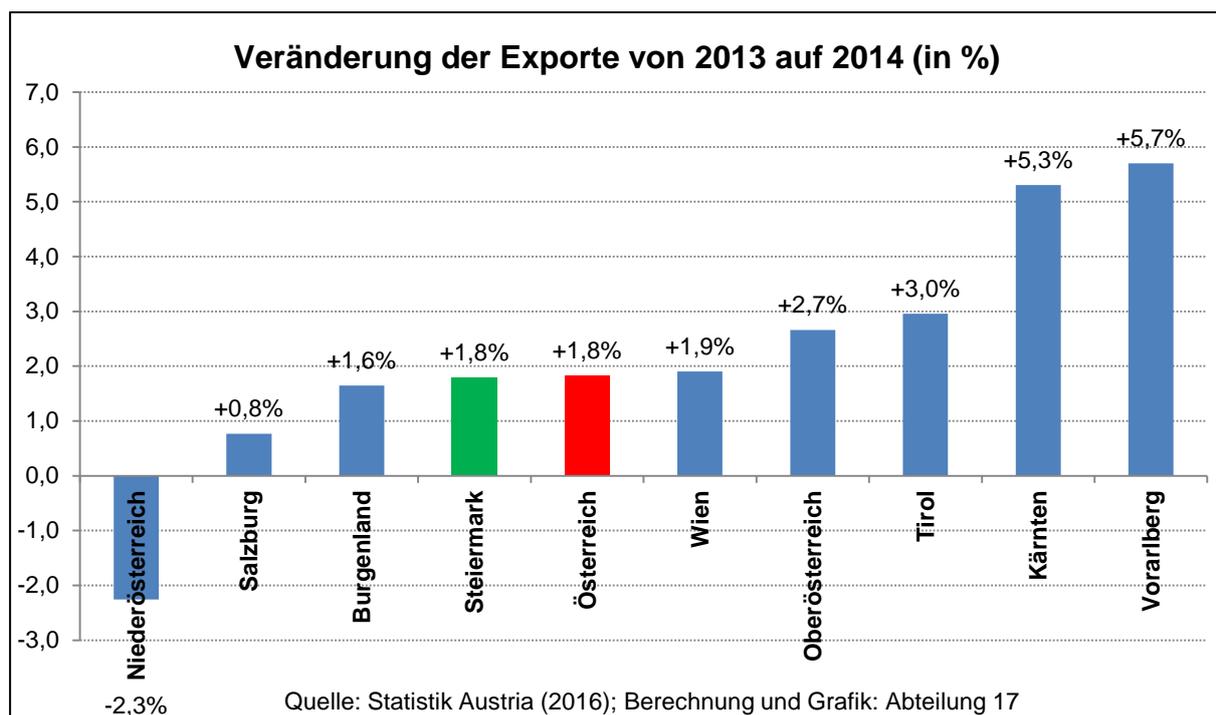


Grafik 2



Im Jahr 2014 konnte die Steiermark, neben einer deutlich positiven Handelsbilanz, auch wieder eine weitere Zunahme der Exporte verzeichnen, dieser Zuwachs betrug genau +1,8%, es wurden Waren im Wert von 19,4 Mrd. Euro ausgeführt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern befindet sich die Steiermark damit, hinsichtlich der Steigerung, an sechster Stelle. In Vorarlberg kam es mit +5,7% zur höchsten Steigerung, in Niederösterreich (-2,3%) gab es einen Rückgang bei den Ausfuhren. Im Bundesschnitt konnte wie in der Steiermark eine Zunahme von +1,8% erzielt werden.

Grafik 3



Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2014 eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Diese konnte im Jahr 2014 auf +5,93 Mrd. Euro gesteigert werden (2010: +3,95 Mrd. Euro, 2011: +3,59 Mrd. Euro, 2012: 5,04 Mrd. Euro, 2013: 5,45 Mrd. Euro). Die Steiermark liegt damit, wie auch schon im Jahr 2013, an zweiter Stelle hinter Oberösterreich mit +8,23 Mrd. Euro.

Die aktuellsten (vorläufigen) Zahlen zum Export in der Steiermark liegen für das 1. Halbjahr 2015 vor. In der Steiermark kam es vom 1. HJ 2014 zum 1. HJ 2015 mit -0,4% zu einem leichten Rückgang bei den Exporten auf 9,64 Mrd. Euro (vorläufige Ergebnisse). Im Bundesländervergleich liegt die Steiermark damit nur an achter Stelle. In Wien gab es mit -10,8% den höchsten Rückgang, in Salzburg mit +8,2% den stärksten Anstieg.

Der steirische Anteil an den österreichischen Exporten fiel von 15,3% im 1. HJ 2014 auf 15,0% im 1. HJ 2015, womit die Steiermark bundesweit bei den Exporten nach wie vor an dritter Stelle liegt, hinter Oberösterreich (26,4%) und Niederösterreich (16,1%).

### 3. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes auf Regionsebene

2015 konnte zwar die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark gesteigert werden (um +0,7%), die Zahl der Arbeitslosen stieg jedoch deutlich stärker an (+6,2%).

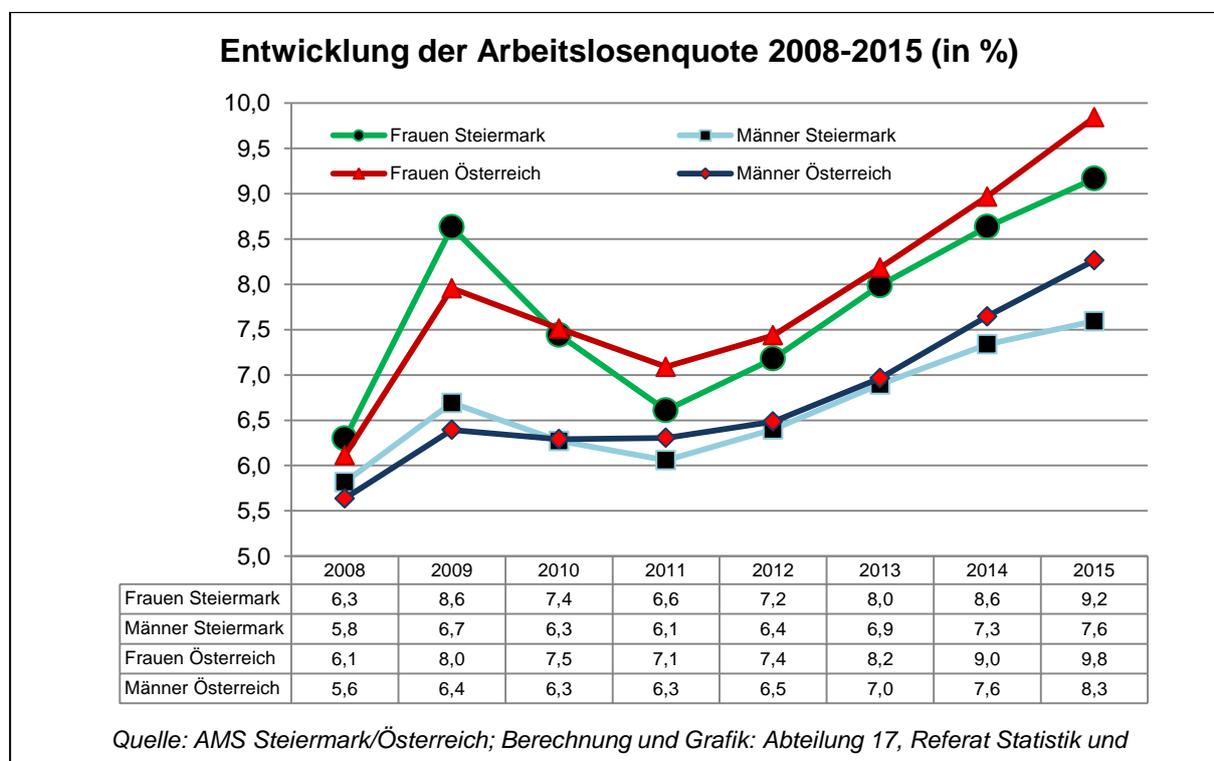
Insgesamt gab es im Jahr 2015 3.349 unselbständig Beschäftigte mehr in den steirischen Bezirken als im Jahr 2014. Den höchsten prozentuellen Rückgang hatten 2015 bei den Männern die Regionen Obersteiermark Ost und West mit je -0,2% aufzuweisen, bei den Frauen kam es in allen Regionen zu einem Anstieg bei den Beschäftigtenzahlen, den höchsten mit +1,6% in der Region „Steirischer Zentralraum“, wo es auch insgesamt mit +1,5% zum deutlichsten Anstieg kam (Steiermark: +0,7%, Österreich: +0,9%).

Tabelle 2

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen, 2010-2015 (Veränderung in %)					
Region	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
	<b>Unselbständig Beschäftigte (Wohnort)</b>				
Liezen	+0,8	+0,6	±0,0	-0,8	+0,2
Obersteiermark Ost	+1,2	+0,1	-0,7	-0,2	+0,1
Obersteiermark West	+1,3	±0,0	-0,9	-0,5	+0,1
Oststeiermark	+1,2	+0,2	-0,4	-0,1	+0,4
Südoststeiermark	+0,9	-0,6	-0,8	-0,6	+0,2
Südweststeiermark	+2,1	+0,2	-0,6	-0,1	+0,1
Steirischer Zentralraum	+1,9	+1,0	+0,3	+0,8	+1,5
<b>Steiermark</b>	<b>+1,5</b>	<b>+0,4</b>	<b>-0,2</b>	<b>+0,1</b>	<b>+0,7</b>
Österreich	+1,8	+1,3	+0,5	+0,6	+0,9
<b>Arbeitslose</b>					
Liezen	-1,9	+6,1	+8,2	+9,5	+3,9
Obersteiermark Ost	-11,0	+5,9	+7,8	-1,1	+4,5
Obersteiermark West	-7,9	+8,9	+11,6	+2,5	+4,5
Oststeiermark	-4,1	+6,7	+10,2	+8,2	+1,9
Südoststeiermark	-6,3	+10,0	+5,3	+5,3	+2,3
Südweststeiermark	-11,2	+9,7	+7,4	+3,4	+7,9
Steirischer Zentralraum	-6,0	+9,0	+12,8	+13,5	+8,5
<b>Steiermark</b>	<b>-7,1</b>	<b>+8,3</b>	<b>+10,3</b>	<b>+8,1</b>	<b>+6,2</b>
Österreich	-1,6	+5,7	+10,2	+11,2	+11,0
<i>Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation</i>					

2015 wurde der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark mit 44.461 (2014: 41.858, 2013: 38.708, 2012: 35.101, 2011: 32.414, 2010: 34.883) ausgewiesen, das waren um +2.630 bzw. +6,2% mehr als 2014. Auch bei den Arbeitslosen gab es den deutlichsten Anstieg in der Region „Steirischer Zentralraum“ (+8,5%). Am geringsten war der Anstieg in der Oststeiermark mit +1,9% (Österreich:+11,0%). 2015 stieg die Arbeitslosenquote in der Steiermark deutlich von 7,9% auf 8,3%, in Österreich von 8,4% auf 9,1%. Seit dem Jahr 2010 liegen die Arbeitslosenquoten in der Steiermark, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, unter dem Österreichschnitt.

Grafik 4



In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen kam es im Jahr 2015 zu einem landesweiten Rückgang um 51 Personen, das entspricht einer Abnahme um -0,8%. Mit 14,8% stellt diese Altersgruppe in der Region Oststeiermark den größten Anteil der Arbeitslosen. Den niedrigsten Anteil stellt diese Gruppe in der Region Steirischer Zentralraum mit 12,8% (Steiermark: 13,6%).

Zugenommen hat die Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen, die ja die größte Gruppe der Arbeitslosen mit einem Anteil von 60,6% stellen: Um 1.429 Personen mehr weist diese Gruppe für das Jahr 2015 aus, das bedeutet eine landesweite Zunahme um +5,6% gegenüber dem Vorjahr. Mit

63,7% stellt diese Altersgruppe in der Region Steirischer Zentralraum den größten Anteil der Arbeitslosen, den niedrigsten Anteil hat diese Gruppe in Liezen mit 57,1%.

Die Zahl der Arbeitslosen mit einem Alter von über 50 Jahren stieg deutlich um +1.226 Personen, das sind +12,0%. Den höchsten Anteil älterer Arbeitsloser findet man in der Region Liezen mit 28,7%, während hier der steirische Zentralraum mit 23,5% den geringsten Wert aufweist.

Tabelle 3

Steiermark: Arbeitslose nach Altersgruppen und Regionen, 2015								
Region	2015	Veränd. gg. 2014	davon					
			15 bis u. 25 Jahre	Anteil in %	25 bis u. 50 Jahre	Anteil in %	50 Jahre und älter	Anteil in %
Liezen	2.524	+96	358	14,2	1.441	57,1	725	28,7
Obersteiermark Ost	5.064	+220	713	14,1	2.939	58,0	1.411	27,9
Obersteiermark West	3.349	+146	492	14,7	1.941	58,0	916	27,3
Oststeiermark	4.980	+93	735	14,8	2.903	58,3	1.341	26,9
Südoststeiermark	2.780	+62	384	13,8	1.617	58,2	780	28,1
Südweststeiermark	5.344	+391	722	13,5	3.100	58,0	1.521	28,5
Steirischer Zentralraum	20.420	+1.596	2.621	12,8	13.009	63,7	4.790	23,5
<b>Steiermark</b>	<b>44.461</b>	<b>+2.603</b>	<b>6.025</b>	<b>13,6</b>	<b>26.951</b>	<b>60,6</b>	<b>11.485</b>	<b>25,8</b>

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Tabelle 4

Steiermark: Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Regionen, 2014 und 2015 (in %)								
Region	Gesamt		15- u. 25 Jahre		25- u. 50 Jahre		50 Jahre und älter	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Liezen	7,2	7,4	7,0	7,3	6,7	6,9	8,3	8,5
Obersteiermark Ost	7,4	7,7	8,0	8,3	6,8	7,2	8,0	8,0
Obersteiermark West	7,7	8,0	8,2	8,3	7,3	7,7	8,0	8,3
Oststeiermark	6,2	6,2	6,1	6,1	5,8	5,9	7,0	7,1
Südoststeiermark	7,6	7,7	7,4	7,3	7,2	7,3	8,7	9,0
Südweststeiermark	7,9	8,5	7,6	8,1	7,4	7,9	9,5	10,1
Steirischer Zentralraum	9,3	9,9	10,8	11,2	8,9	9,5	8,9	9,5
<b>Steiermark</b>	<b>7,9</b>	<b>8,3</b>	<b>8,6</b>	<b>8,9</b>	<b>7,6</b>	<b>8,0</b>	<b>8,4</b>	<b>8,8</b>

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation

Die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2015 auf Regionsebene hat der Steirische Zentralraum mit 9,9% (Tabelle 4), die niedrigste die Region Oststeiermark mit 6,2% (Steiermark: 8,4%). Bei den 15- bis unter 25-Jährigen gab es mit 11,2% ebenfalls in der Region steirischer Zentralraum die höchste Arbeitslosenquote, die niedrigste wieder in der Region Oststeiermark mit 6,1% (Steiermark: 8,9%).

Auch bei den 25- bis unter 50-Jährigen zeigt sich das gleiche Bild. Die höchste Arbeitslosenquote findet sich in der Region Steirischer Zentralraum (9,5%) und die niedrigste in der Region Oststeiermark (5,9%). Bei den 50-Jährigen und Älteren liegt die Region Südweststeiermark mit 10,1% vorne, die niedrigste Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe findet sich wieder in der Oststeiermark (7,1%).

Bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich ein positives Bild für die Steiermark. Im Zeitraum 2010-2015 gab es in der Steiermark einen Zuwachs der Neugründungen um etwa ein Fünftel (von rund 5.000 auf fast 6.000), insgesamt kam es in diesen 6 Jahren zu rund 31.500 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer). Der steirische Zentralraum stellt dabei mit rund 41% den größten Anteil, gefolgt von der Region Oststeiermark mit rund 16%.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung, die für die Einnahmen und Ausgaben einer Region (EU, Staat, Bundesland) eine entscheidende Rolle spielt, ist die Bevölkerungszahl u.a. für den Finanzausgleich sehr wichtig. Auf diese Daten wird im Folgenden näher eingegangen.

#### **4. Demografische Entwicklung in der Steiermark**

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist fast für ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

##### **Zunehmende Migration**

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

##### **Steigende Lebenserwartung**

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Derzeit, im Jahr 2014, liegt sie bei 79,3 Jahren für Männer und 84,0 Jahren für Frauen.

##### **Niedrige Fertilität**

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2014 in der Steiermark bei 1,36 Kindern pro Frau, das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau. Dieser Wert liegt seit etwa 20 Jahren zwischen 1,3 und 1,4, 1964 betrug er noch 3,0, 1974 noch 2,0.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Die Bevölkerungsentwicklung ist das Resultat aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren, wie der aktuellen Bevölkerungsstruktur, der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) sowie räumlicher Bevölkerungsbewegungen (Zuwanderung und Abwanderung). Diese drei Faktoren bestimmen Umfang, Richtung und Tempo der Bevölkerungsentwicklung und damit auch die Bevölkerungsstruktur.

Im Folgenden wird nun kurz auf den Bevölkerungsanteil der Steiermark näher eingegangen, da dieser eine wichtige Rolle für den Finanzausgleich spielt.

Wie in der folgenden Tabelle erkennbar, ist der Anteil der Steiermark an der österreichischen Gesamtbevölkerung stetig zurückgegangen. So waren bei der Volkszählung 1981 noch 15,7% aller österreichischen Bürger in der Steiermark beheimatet, am 1.1.2015 waren es bereits um 1,5 Prozentpunkte weniger. Laut den aktuellsten Bevölkerungsprognosen wird sich der Anteil für die Steiermark weiter verringern, so wird für 2050 mit einem Bevölkerungsanteil der Steiermark von nur mehr 13,3% gerechnet. Damit wird der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen, als es in der Steiermark zwar zu Bevölkerungszuwächsen gekommen ist, diese aber im Vergleich zu den anderen Bundesländern geringer ausfielen. Dies hat bei der derzeitigen Architektur des Finanzausgleichs auch erhebliche Auswirkungen auf die für die Steiermark anteiligen Ertragsanteile.

Tabelle 5

<b>Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Steiermark</b>	<b>Österreich</b>	<b>Anteil Steiermark in %</b>
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7%
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2%
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7%
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4%
01.01.2015	1.221.570	8.584.926	14,2%
Prognose 2030	1.271.449	9.313.617	13,7%
Prognose 2050	1.280.915	9.634.293	13,3%
<i>VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung</i>			
<i>Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2015, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2015); Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation</i>			

Wie in der vorigen Tabelle ersichtlich, hat sich die steirische Bevölkerungszahl bis 2001 rückläufig entwickelt, seit 2001 gibt es aber aufgrund der massiven internationalen Zuwanderung wieder deutliche Bevölkerungszuwächse.

Interessant für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind insbesondere auch die Bevölkerungsentwicklungen nach Altersgruppen bzw. deren Anteil an der steirischen Gesamtbevölkerung. So werden hier vier Altersgruppen speziell analysiert, Kinder und Jugendliche (0 bis 19 Jahre), Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre), Personen im Pensionsalter (65 Jahre und älter) und als spezielle Auswertung (Pflegebereich) noch die Altersgruppe ab 85 Jahren (Hochaltrige).

Die Altersgruppe der 0- bis 19-Jährigen spielt vor allem für den Bildungsbereich eine wichtige Rolle. Klar erkennbar ist hier der Trend, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen immer geringer wird. In der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen kam es in der Vergangenheit beim Bevölkerungsanteil zu Zuwächsen. In den letzten Jahren gab es diesen Zuwachs allerdings nur mehr aufgrund der massiven internationalen Zuwanderung. Für die kommenden Jahre wird es hier allerdings zu einer Trendumkehr kommen. Laut Prognosen wird sich sowohl der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung als auch die absolute Zahl verringern, was eine Herausforderung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt darstellen wird. Noch extremer verläuft allerdings die Entwicklung in der Altersgruppe der Senioren (65 Jahre und älter). Hier wird es in den kommenden Jahren zu deutlichen Zuwächsen kommen, was vor allem für die Bereiche Gesundheit und Soziales relevant ist. Extra analysiert wurde noch die Altersgruppe der ab 85-Jährigen, die auch in Zukunft die höchsten Zuwächse aller Altersgruppen aufweisen wird. Diese Entwicklung wird speziell für den Pflegebereich zu großen Herausforderungen führen.

Tabelle 6

Bevölkerungsanteile der Altersgruppen in der Steiermark von 1981 bis 2050				
Jahr	Altersgruppen			
	<i>0 bis 19 Jahre</i>	<i>20 bis 64 Jahre</i>	<i>65 Jahre und älter</i>	<i>85 Jahre und älter</i>
VZ 1981	30,2%	55,5%	14,3%	0,8%
VZ 1991	24,3%	60,5%	15,2%	1,2%
VZ 2001	22,3%	61,1%	16,6%	1,8%
RZ 2011	19,3%	61,8%	18,9%	2,6%
01.01.2015	18,4%	61,9%	19,7%	2,8%
Prognose 2030	17,9%	56,6%	25,6%	4,0%
Prognose 2050	17,1%	52,6%	30,3%	7,3%

*VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung*

*Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2015, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2015); Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation*

Abschließend wird noch die regionale Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark analysiert, da sich die zuvor erwähnten Trends nicht gleichmäßig auf die Steiermark verteilen.

Zusammengefasst gibt es Bevölkerungszuwächse in den letzten Jahren vor allem in den städtischen Gebieten und deren Umland, in der Steiermark betrifft das in erster Linie Graz und Umgebung. Zu Bevölkerungsverlusten kommt es vor allem in den inneralpinen und peripheren Teilen der Steiermark. (Tabelle 8).

Um diese regionalen Differenzen auch für den Finanzausgleich relevant hervorzuheben, werden die sieben Regionen der Steiermark vorerst kurz anhand ihrer Anteile und deren Verschiebung im Zeitverlauf näher analysiert (Tabelle 7).

Auffallend ist auch hier der starke Zuwachs im Steirischen Zentralraum und die Rückgänge in den anderen Regionen der Steiermark. So hat sich der Bevölkerungsanteil des Steirischen Zentralraums von knapp über einem Drittel (34,2%) bei der Volkszählung 1981 auf bereits 38,7% am 1.1.2015 erhöht. Laut Prognose wird sich dieser Anstieg weiter fortsetzen, sodass für 2050 bereits ein Anteil von über 45% prognostiziert wird. Konträr ist die Entwicklung in der Obersteiermark, wo es bereits in der Vergangenheit zu beträchtlichen Anteilsverlusten gekommen ist. Solche bestehen auch für die Regionen Oststeiermark, Südoststeiermark und Südweststeiermark.

Tabelle 7

Bevölkerungsanteile der Regionen in der Steiermark von 1981 bis 2050							
Region	Jahr						
	VZ 1981	VZ 1991	VZ 2001	RZ 2011	01.01.2015	Prognose 2030	Prognose 2050
Liezen	6,9%	7,0%	7,0%	6,6%	6,5%	6,0%	5,6%
Obersteiermark Ost	16,6%	15,6%	14,8%	13,6%	13,2%	11,9%	11,0%
Obersteiermark West	9,7%	9,4%	9,2%	8,5%	8,3%	7,5%	6,7%
Oststeiermark	14,2%	14,6%	15,0%	14,7%	14,7%	14,3%	14,0%
Südoststeiermark	7,4%	7,4%	7,5%	7,2%	7,0%	6,5%	6,1%
Südweststeiermark	11,1%	11,4%	11,8%	11,6%	11,5%	11,3%	11,2%
Steirischer Zentral- raum	34,2%	34,7%	34,8%	37,8%	38,7%	42,5%	45,4%
<i>VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung</i>							
<i>Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2015, ÖROK-Regionalprognose 2015); Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation</i>							

In praktisch allen Regionen ist die Geburtenbilanz negativ, d.h. es gibt hier mehr Sterbefälle als Geburten. Ausnahme ist nur der Steirische Zentralraum und in den letzten beiden Jahren auch die Oststeiermark. Dies und die deutlich geringere internationale Zuwanderung in den peripheren und ländlichen Regionen, die damit die Defizite aus dem Geburtensaldo nicht kompensieren können, führt zu den bereits erwähnten Bevölkerungsrückgängen bzw. nur geringen Zuwächsen in fast allen Regionen außer dem Steirischen Zentralraum.

Betrachtet man nun die konkreten Zahlen der Bevölkerungsentwicklung der letzten eineinhalb und die derzeitigen Prognosen für die kommenden eineinhalb Jahrzehnte (folgende Tabelle 8), erkennt man, dass der Steirische Zentralraum stark an Bevölkerung gewinnt, und zwar sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft um jeweils über ein Achtel. Dies führt zu einem Zuwachs der gesamten Steiermark um jeweils rund 3%. Bevölkerungszuwächse werden derzeit auch entgegen den sonstigen regionalen Trends für die Regionen Südweststeiermark und Oststeiermark prognostiziert.

Tabelle 8

Bevölkerungsentwicklung der Regionen in der Steiermark von 2001 bis 2030					
Region	Jahr			Veränderung 2001 - 2015	Veränderung 2015 - 2030
	VZ 2001	01.01.2015	Prognose 2030		
Liezen	83.254	79.574	75.545	-4,4%	-5,1%
Obersteiermark Ost	174.682	161.767	149.946	-7,4%	-7,3%
Obersteiermark West	109.351	101.420	93.642	-7,3%	-7,7%
Oststeiermark	177.437	179.066	179.210	0,9%	0,1%
Südoststeiermark	88.195	85.884	82.053	-2,6%	-4,5%
Südweststeiermark	139.056	140.853	141.751	1,3%	0,6%
Steirischer Zentral- raum	411.328	473.006	532.944	15,0%	12,7%
<b>Steiermark</b>	<b>1.183.303</b>	<b>1.221.570</b>	<b>1.255.091</b>	<b>3,2%</b>	<b>2,7%</b>
<i>VZ = Volkszählung</i>					
<i>Quelle: Statistik Austria (Volkszählung, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2015, ÖROK-Regionalprognose 2015); Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation</i>					

### Ausblick

Die skizzierten Herausforderungen erfordern zu ihrer Bewältigung – bei aller Unsicherheit von demographischen wie wirtschaftlichen Prognosen - Maßnahmen der Budgetkonsolidierung einerseits und andererseits – anknüpfend an in der Steiermark bereits realisierte Reformen in den Bereichen Politik, Landesverwaltung und Gemeindestruktur – weitere strukturelle Maßnahmen. Nicht zuletzt beeinflussen diese auch im hohem Ausmaß das Verhalten der wirtschaftlichen Akteure und der privaten Haushalte.

**Quellenangabe:**

AMS Österreich (2016): Arbeitsmarktdatenbank, Mai 2016

AMS Steiermark (2016): Sonderauswertung für die Landesstatistik Steiermark und Bericht Arbeitsmarkttrends in der Steiermark 2015

BANK AUSTRIA (2016): Bundesländeranalyse 2015, Mai 2016

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2016): European Economic Forecast, Frühjahr 2016

EUROSTAT (2016): Pressemitteilung 93/2016, 13. Mai 2016 und Pressemitteilung 97/2016, 18. Mai 2016

ÖROK (2015): ÖROK-Regionalprognosen 2014-2030, Teil 1: Bevölkerung, Juni 2015

Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation: Steirische Statistiken, Heft 8/2015 und Heft 2/2016

STATISTIK AUSTRIA (2015): Demographisches Jahrbuch 2014, Dezember 2015

STATISTIK AUSTRIA (2016): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte

WIFO (2016): Monatsberichte 3/2016 und 4/2016 sowie Konjunkturbericht Mai 2016

## **4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen**

### **Ausrichtung:**

Gemäß dem Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 soll das Land als wirtschaftlich dynamische und sozial verlässliche Region im Herzen Europas an die Spitze der österreichischen Bundesländer herangeführt werden. In Verantwortung für kommende Generationen wird der Weg tiefgreifender Reformen im Interesse der Zukunftstauglichkeit der Steiermark entschlossen fortgesetzt, wobei möglichst viele Steirerinnen und Steirer in das Projekt Zukunft Steiermark eingebunden werden sollen.

### **Budgetpolitische Strategie:**

Wie schon in der Periode 2010 bis 2015 ist auch im Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 festgelegt, dass die Sanierung des Landeshaushalts weiterhin primär ausgabenseitig erfolgen muss, wodurch Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen geschaffen werden können. Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, das Land an die Spitze aller österreichischen Bundesländer zu führen.

Stabile Finanzen über den Konjunkturzyklus sind dafür eine wesentliche Rahmenbedingung. Es gilt daher die Bemühungen fortzusetzen und den Landeshaushalt bis 2020 strukturell zu konsolidieren und den Stabilitätspakt einzuhalten.

Es ist notwendig, den Wirtschaftsstandort Steiermark international wettbewerbsfähig zu halten, damit nachhaltiges Wachstum und Wohlstand erhalten werden können. Weiters sollen Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Anreize für eine verstärkte Investitionsdynamik in den steirischen Regionen geschaffen werden. Darüber hinaus soll auch der Sozialstaat nachhaltig abgesichert, die Effizienz gesteigert, die Armut bekämpft und für Chancengerechtigkeit gesorgt werden.

Im Rahmen der 2015 gestarteten Finanzausgleichsverhandlungen soll die Position für die Steiermark verbessert werden. Ein Fokus sollte im Finanzausgleich neben einer Vereinfachung auch auf die Entwicklung von strukturell benachteiligten Regionen gelegt werden. Wirtschaftliche, demografische aber auch geografische Faktoren sollen in diesem Zusammenhang eine größere Bedeutung erhalten.

### **Wirtschaftspolitische Strategie:**

Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit der „Hightech-Strategie“ und der „Standortoffensive Steiermark“ ein umfassendes zukunftsorientiertes Maßnahmenpaket um eine Wachs-

tumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu erreichen. So sollen mittels eines Regionalbonus zukünftig insbesondere arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzschaffende Projekte außerhalb des urbanen Kernraums unterstützt werden. Zur weiteren Internationalisierung der Steirischen Wirtschaft sollen insbesondere die KMUs verstärkt unterstützt werden. Über erweiterte Impuls- und Innovationszentren, in welchen Maßnahmen der arbeitsplatznahen Qualifizierung in Kooperation mit dem AMS und den Sozialpartnern umgesetzt werden, sollen hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen gesichert und geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) in einem eigenen Programm gebündelt steiermarkweit forciert werden.

Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern (F&E-Quote von 4,87 %) ist es erforderlich, weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Land zu setzen und künftig noch stärker in diesen Bereich zu investieren und die Kooperation von Wissenschaft/Forschung und Wirtschaft mit dem Ziel zu intensivieren, die Forschungsquote auf 5 % zu erhöhen, um damit qualitätsvolle Arbeitsplätze in der Steiermark zu schaffen.

Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind die überregionalen Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene voranzutreiben sowie die regionalen Verkehrskonzepte auf den aktuellen Stand zu bringen.

Im Hinblick darauf, dass neben den Verkehrswegen auch Datenhighways einer Region Lebensadern für den Wirtschaftsstandort und die Bevölkerung bedeuten, stellt die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie „Highway 2020“ durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an der Breitbandmilliarde des Bundes eine prioritäre Aufgabe dar.

## **5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen**

Nach dem StLHG 2014 ist der Finanzrahmen in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Regelungen und einer gemäß Art 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweise zu erstellen.

Mit dem Stabilitätspakt 2012 wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und somit auch die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet.

## 6. Voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen

Aus dem unter Punkt 1. dargestellten Landesfinanzrahmen resultieren für die Landesbudgets 2017 bis 2020 folgende Nettofinanzierungssalden und Maastricht-Ergebnisse:

	2016	2017	2018	2019	2020
Nettofinanzierungssaldo inkl. Tilgungen	-696.654.000	-930.352.500	-444.383.100	-446.181.300	-419.520.600
Nettofinanzierungssaldo exkl. Tilgungen	-389.310.400	-905.352.500	-318.148.500	-231.243.000	-144.582.300
Maastricht-Ergebnisse Land Kernhaushalt	-305.833.700	-305.756.900	-218.851.400	-131.945.900	-45.020.020

Folgende Tilgungen sind im Planungszeitraum vorgesehen:

	2016	2017	2018	2019	2020
Tilgungen	307.343.600	25.000.000	126.234.600	214.938.300	274.938.300

Die Maastricht-Ergebnisse des Landes sind um die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die der Gebietskörperschaft Land zuzurechnen sind, zu ergänzen. Dazu besteht nach Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes die Verpflichtung, bei der Erstellung der Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESGV jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren. Nach Art. 25 des Österreichischen Stabilitätspaktes ist Ausgangspunkt für diese Überleitungstabelle zwischen dem administrativen Ergebnis und dem ESGV-Ergebnis der Rechnungsquerschnitt, ergänzt um die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die nach dem Österreichischen Stabilitätspakt dem Land zuzurechnen sind. Die zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten sind in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESGV 2010“ der Statistik Austria aufgelistet.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Finanzierungssaldo laut ESGV 95 (Land Kernhaushalt)</b>	<b>51,8</b>	<b>-305,8</b>	<b>-305,8</b>	<b>-218,9</b>	<b>-131,9</b>	<b>-45,0</b>
(+)						
Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	43,4	17,1	-7,8	19,9	18,6	16,5
(+) / (-)						
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
<b>Finanzierungssaldo laut ESGV - Land Steiermark</b>	<b>95,2</b>	<b>-288,8</b>	<b>-313,5</b>	<b>-199,0</b>	<b>-113,3</b>	<b>-28,6</b>
<b>Maastricht-Saldo gem. Österr. Stabilitätspakt 2012 (lt. Stabilitätsrechner BMF)</b>	<b>-3,1</b>	<b>-45,0</b>	<b>-67,0</b>	<b>-60,1</b>	<b>-52,9</b>	<b>-45,0</b>

Anmerkung zum Jahr 2016: Beim Maastricht-Saldo gem. Österr. Stabilitätspakt 2012 wurde (abweichend von den Ergebnissen des Stabilitätsrechners) bereits der von HBM Schelling zugesagte Abzug von Flüchtlingskosten im Ausmaß von EUR 50 Mio. berücksichtigt, wobei aus Ländersicht die gesamten flüchtlingsrelevanten Mehrauszahlungen gegenüber dem Vergleichsjahr 2014 anzusetzen sind.

Zu diesen Ergebnissen ist festzuhalten:

Ein stabilitätspaktkonformes Maastrichtergebnis wird für das Jahr 2020 angepeilt, in dem der Konsolidierungsprozess abgeschlossen sein wird. Ab 2017 bis 2019 werden Abweichungen vom vorgegebenen Maastricht-Saldo gem. Österreichischem Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 zu verzeichnen sein, die das ab 2017 geltende Kontrollkonto für Abweichungen vom strukturellen Haushaltssaldo gemäß Artikel 7 ÖStP 2012 belasten werden. Ab dem Jahr 2020 wird begonnen werden, den negativen Saldo des Kontrollkontos wieder auszugleichen.

## 7. Entwicklung der Einzahlungen

Die bedeutendsten Staatseinnahmen stellen die Steuereinnahmen dar, die sich im Landeshaushalt als Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auswirken. Dementsprechend werden für die Ermittlung der Finanzrahmen diese Einnahmen auf Basis einer Ertragsanteil-Prognose des Bundes vom April berücksichtigt.

	2016	2017	2018	2019	2020
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.164.850.000	2.262.830.000	2.356.300.000	2.455.400.000	2.554.330.000

## 8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen

Die Grundlage für die Festlegung des Landesfinanzrahmens wurde auf der Regierungsklausur vom 23.5.2016 gelegt. Geplant ist eine Reduktion des Maastrichtsaldos für den Kernhaushalt des Landes von EUR -305,8 Mio. im Jahr 2017 auf EUR -45 Mio. im Jahr 2020.

Leitende Idee bei der Erstellung war die Stabilisierung der Auszahlungen sowie der Einzahlungen – mit Ausnahme der Ertragsanteilen – auf dem Niveau von 2016 mit ausgewählten Auf- und Abschlägen. Die Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen sollen zur Gänze der Budgetkonsolidierung zufließen. Inflationsabgeltungen sind grundsätzlich durch Produktivitätssteigerungen in den einzelnen Ressorts zu kompensieren. Zusätzlich wurden im Bereich Soziales für die Flüchtlingsmehrkosten vorgesorgt sowie in der Basis Kostensteigerungen von 15 Mio. und im Gesundheits-, Pflege- und Personalbereich von 30 Mio. berücksichtigt.

Der in Hinblick auf die Maastricht-Ergebnisse notwendige Konsolidierungsbedarf von EUR 127,8 Mio. im Jahr 2017, EUR 128,6 Mio. 2018, EUR 142,0 Mio. 2019 und EUR 169,3 Mio. im Jahr 2020 wurde auf alle Bereiche aufgeteilt. Der Aufteilungsmodus richtete sich nach den Vorgaben des Regierungssitzungsbeschlusses vom 11.2.2016, bei dem der Aufteilungsschlüssel nach dem Nettofinanzierungsbedarf im Jahr 2016 ohne Berücksichtigung des Finanzbereiches fixiert wurde. In der folgenden Tabelle sind die Finanzrahmen je Bereich (bisherige Ressorts) für die Jahre 2017 bis 2020 dargestellt.

Für das Jahr 2017 ist mit der Übernahme der KIG Anleihe ein einmaliger auszahlungsseitiger Sondereffekt in Höhe von EUR 500 Mio. zu berücksichtigen, der aber nicht auf den Maastrichtsaldo durchschlägt, da die KIG Anleihe bereits bisher dem Land im Schuldenstand zugerechnet wurde.

Im Vergleich zum Landesfinanzrahmen 2016-2019 wurden die Einzahlungsuntergrenzen um rd. EUR 45 Mio. angehoben. Deutlich stärker erhöht wurden jedoch die Auszahlungsobergrenzen. Lässt man den außerordentlichen technischen Effekt in Höhe von EUR 500 Mio. weg, der durch die Refinanzierung der KIG Anleihe verursacht wird, wird die Auszahlungsobergrenze im Jahr 2017 um EUR 195 Mio. erhöht. In den Folgejahren beträgt die Erhöhung EUR 215 bzw. 231 Mio.

Für das Jahr 2020 wurde eine Einzahlungsuntergrenze von EUR 5.526 Mio. und eine Auszahlungsobergrenze von EUR 5.670 Mio. festgelegt.

	2017		2018		2019		2020	
	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu
<b>LH Hermann Schützenhöfer</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	172.815.400	169.885.900	172.815.400	169.885.900	172.815.400	169.885.900	172.815.400	169.885.900
Auszahlungsobergrenzen	272.928.500	275.578.700	262.128.500	264.836.600	259.678.500	261.939.400	259.678.500	261.939.400
<b>LHStv. Mag. Michael Schickhofer</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	2.587.828.300	2.659.809.600	2.682.628.300	2.753.279.600	2.781.748.300	2.852.379.600	2.781.748.300	2.955.479.600
Auszahlungsobergrenzen	267.941.400	273.587.000	267.941.400	271.434.900	267.941.400	271.299.000	267.941.400	271.022.100
<b>LR Dr. Christian Buchmann</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	23.499.500	22.132.500	23.499.500	22.132.500	23.499.500	22.132.500	23.499.500	22.132.500
Auszahlungsobergrenzen	123.678.800	128.746.300	123.678.800	125.751.100	124.678.800	122.885.600	124.678.800	120.904.500
<b>LR Mag. Christopher Drexler</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	1.148.038.800	1.128.351.400	1.148.038.800	1.128.351.400	1.148.038.800	1.128.351.400	1.148.038.800	1.128.351.400
Auszahlungsobergrenzen	2.462.145.000	3.033.553.000	2.461.645.000	2.562.555.300	2.458.645.000	2.572.296.300	2.458.645.000	2.586.983.400
<b>LR<sup>in</sup> Mag. Doris Kampus</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	70.492.300	65.037.900	70.492.300	65.037.900	70.492.300	65.037.900	70.492.300	65.037.900
Auszahlungsobergrenzen	454.995.700	535.648.900	454.995.700	550.337.500	454.995.700	563.172.100	454.995.700	573.892.100
<b>LR<sup>in</sup> Mag. Ursula Lackner</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	905.805.900	893.861.100	905.805.900	893.861.100	905.805.900	893.861.100	905.805.900	893.861.100
Auszahlungsobergrenzen	1.080.657.400	1.091.235.900	1.080.657.400	1.091.177.200	1.080.657.400	1.090.117.900	1.080.657.400	1.087.959.400
<b>LR Anton Lang</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	15.709.000	12.919.600	15.709.000	12.919.600	15.709.000	12.919.600	15.709.000	12.919.600
Auszahlungsobergrenzen	254.346.700	250.616.200	252.346.700	248.239.000	252.346.700	246.761.100	252.346.700	244.259.000
<b>LR Johann Seitinger</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	259.493.200	277.908.100	259.493.200	277.908.100	259.493.200	277.908.100	259.493.200	277.908.100
Auszahlungsobergrenzen	522.480.400	544.895.800	522.480.400	526.089.000	522.480.400	524.120.500	522.480.400	522.404.500
<b>Landtag Steiermark</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	536.300	597.300	539.100	563.500	539.100	563.500	539.100	798.900
<b>Landesrechnungshof</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungsobergrenzen	170.300	182.100	171.500	171.500	171.500	172.700	172.700	173.900
<b>Landesverwaltungsgericht</b>								
Einzahlungsuntergrenzen	151.500	151.600	151.500	151.600	132.600	132.600	132.600	132.600
Auszahlungsobergrenzen	523.200	769.200	524.800	520.800	527.800	523.800	527.800	532.000
<b>Einzahlungsuntergrenzen</b>	5.183.834.100	5.230.057.900	5.278.634.100	5.323.527.900	5.377.735.200	5.422.608.900	5.377.735.200	5.525.708.900
<b>Auszahlungsobergrenzen</b>	5.440.403.700	6.135.410.400	5.427.109.300	5.641.676.400	5.422.663.500	5.653.851.900	5.422.663.500	5.670.291.200

Anmerkung: Die Auszahlungsobergrenzen 2017 bis 2019 für den Landesfinanzrahmen 2016 bis 2019 wurden um die geplanten Tilgungen bereinigt.



## **9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB)**

Die Zielsetzungen, die im Rahmen der gesetzlich festgelegten Wirkungsorientierung zu definieren sind, wurden von den jeweils zuständigen Bereichen erstellt und in diesen Bericht übernommen.

Der besseren Lesbarkeit halber wird den Bereichen eine Kurzfassung der aktuellen Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorangestellt.



**a. Bereich LH Hermann Schützenhöfer:**

**Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ-Gemeinden, Finanzaufweisungen und Wahlen, Volkskultur**

---

Allgemeine Erläuterungen:

Durch zahlreiche notwendige und auch weitreichende Veränderungen auf Landes- Bezirks- und Gemeindeebene wurden und werden Bedingungen geschaffen, die eine sparsame, effiziente und bürgernahe öffentliche Verwaltung im Land Steiermark auch für die Zukunft gewährleisten. Im Geschäftsbereich Steirische Volkskultur wird die vielfältige kulturelle Tradition unseres Landes lebendig gestaltet.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	169.798.700	169.885.900	169.885.900	169.885.900	169.885.900
Auszahlungsobergrenzen	261.153.600	275.578.700	264.836.600	261.939.400	261.361.400
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-91.354.900	-105.692.800	-94.950.700	-92.053.500	-91.475.500

**Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe, barrierefreie und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.

Hinweise auf Maßnahmen:

Weitere Umsetzung der Verwaltungsreform 2011-2015, Einführung des Wirkungscontrollings, landesweite Ausrollung des Elektronischen Akts (ELAK), Fokussieren auf KundInnenzufriedenheit (KundInnenbefragungen, TestkundInnenverfahren, Beschwerdemanagement), Weiterentwicklung des e-government-Masterplans, Einsatz des Common Assessment Framework (CAF), Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems, Optimieren des Flächen- und Ausstattungsstandards, Barrierefreie Gestaltung der Amts- und Bürogebäude, Verstärkung des Angebots von barrierefreien Informationen und Formularen, Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Optimale Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene gewährleisten eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung.

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung von Initiativen und Projekten auf Gemeindeebene, Generieren und zur Verfügung stellen von Informationsgrundlagen und Daten.

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Für die Bevölkerung wird das ländliche Wegenetz in bestehender Qualität aufrechterhalten.

Hinweise auf Maßnahmen:

Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes, Unterstützung der Gemeinden bei Planung und Durchführung von kommunalen Straßenbauprojekten. Förderung und Begleitung von Wegebauprojekten.

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert.

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderungen in den Bereichen Brauchtum und Heimatpflege, Denkmalpflege, Musik und Klangkunst und Museum (nach dem Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz) und kulturpolitischer Auftrag im Bereich der Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl.

## b. Bereich LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer:

### Katastrophenschutz, Finanzen, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ-Gemeinden, Landes- und Regionalentwicklung

#### Allgemeine Erläuterungen:

Ein solider Haushalt stellt das Fundament für sozial ausgewogene standortunterstützende Politik dar und hat somit oberste Priorität. Mit den dadurch geschaffenen Gestaltungsmöglichkeiten können optimale Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Regionsebene sowie eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung gewährleistet werden.

Die Hilfestellung für die Bevölkerung vor allem im Katastrophenfall, die Sicherung der Energieversorgung und die Schaffung von attraktiven infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Landesverwaltung sind weitere Eckpunkte im Bereichsbudget.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	2.513.266.700	2.659.809.600	2.753.279.600	2.852.379.600	2.955.479.600
Auszahlungsobergrenzen	272.383.800	273.587.000	271.434.900	271.299.000	271.022.100
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	2.240.882.900	2.386.222.600	2.481.844.700	2.581.080.600	2.684.457.500
Tilgungen	307.343.600	25.000.000	126.234.600	214.938.300	274.938.300

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

#### Bezeichnung:

Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.

#### **Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

#### Bezeichnung:

Optimale Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene gewährleisten eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung.

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung von Initiativen und Projekten auf Gemeindeebene, Generieren und zur Verfügung stellen von Informationsgrundlagen und Daten

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet.

Hinweise auf Maßnahmen:

Katastrophenschutzplanung, Alarmierung der Einsatzorganisationen und der Bevölkerung, Regelung der Einsatzleitung, Sicherstellung der Ausbildung, Durchführung von Übungen, Notfall- und Katastrophenmedizin sowie psychosoziale Betreuung, Förderung des und Aufsicht über das Feuerwehr- und Rettungswesen, Koordination der Soforthilfe im Katastrophenfall, Digitalisierung des Funksystems.

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Beteiligungsunternehmen dieses Bereichs gewährleisten mit ihren Produkten und Dienstleistungen eine bestmögliche Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer.

Hinweise auf Maßnahmen:

Durch Maßnahmen soll gesichert werden, dass die Einflussnahme auf die Unternehmen gesichert bleibt und diese ihre Versorgungsaufträge in einer Balance von Versorgungsoptimum und Schonung des Landeshaushalts erbringen.

**Bereichsziel-Nr.: 5**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Das Land verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um mit derzeitigen und künftigen Herausforderungen offensiv umgehen zu können.

Hinweise auf Maßnahmen:

Durch die rollierende Erstellung und Überarbeitung des mittelfristigen Finanzplanes, die Festlegung des Budgetpfades sowie der Landes- und Bereichsfinanzrahmen für einen Zeitraum von 5 Jahren, werden den politischen EntscheidungsträgerInnen neue Instrumente bereitgestellt, die die Grundlage für reform- und stabilitätsorientierte Entscheidungen bilden.



**c. Bereich LR Dr. Christian Buchmann:**

**Kultur, Wirtschaft, Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Tourismus, Österreiching**

---

Allgemeine Erläuterungen:

Die intensiver werdende Globalisierung und die Unsicherheiten der konjunkturellen Entwicklungen erfordern eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik. Um eine Wachstumsdynamik in der Steiermark zu erreichen, werden drei umfassende und konjunkturbelebende Impulse und Maßnahmen für Wirtschaft und Arbeitsplätze gesetzt. Die eingesetzten Landesmittel bezwecken überwiegend eine Steigerung der Wettbewerbs- und somit Leistungsfähigkeit der steirischen Tourismuswirtschaft.

Europa- und Außenpolitik im Sinne von europäischen und internationalen Aktivitäten des Landes, aber auch sachlicher Information der Steirerinnen und Steirer ist als zunehmend bedeutender Teil der landespolitischen Gestaltungsverantwortung wahrzunehmen. Dazu zählt auch die Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Europavision 2020.

Die Sicherung der Vielfalt steirischen Kulturschaffens einschließlich verstärkter internationaler Vernetzung und die stärkere Verankerung von Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung sind vorrangige Ziele im Kulturbereich. Gleichzeitig soll die Wahrnehmbarkeit der Kultur-Produktionen des Universalmuseums Joanneum, der Theaterholding und des steirischen Herbstes in der Öffentlichkeit gesteigert werden.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	22.132.500	22.132.500	22.132.500	22.132.500	22.132.500
Auszahlungsobergrenzen	122.329.400	128.746.300	125.751.100	122.885.600	120.904.500
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-100.196.900	-106.613.800	-103.618.600	-100.753.100	-98.772.000

**Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steiermark ist ein vergleichsweise kleiner, aber zunehmend reifer, flexibler und innovativer Player im globalen Wettbewerb. Im Jahr 2020 ist die Steiermark europaweiter Benchmark für den intelligenten Wandel hin zu einer wissensbasierten Produktionsgesellschaft.

Hinweise auf Maßnahmen:

Konsequente Umsetzung der Wirtschaftsstrategie "Steiermark 2020 - Wachstum durch Innovation".

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steiermark ist kritischer, aber konstruktiver Teil der Europäischen Union.

Hinweise auf Maßnahmen:

Aktivitäten des Steiermark-Büros in Brüssel, internationale Vernetzung, Kommunikation, EU-Know How.

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Ein vielfältiges, steirisches Kulturschaffen sowie eine stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung ist gesichert.

Hinweise auf Maßnahmen:

Projektförderungen nach dem Kultur- und Kunstförderungsgesetz; Intensivierung des Ausstellungsprogramms im UMJ; Umsetzung der kulturpolitischen Aufträge; Kultur- und Kunstkooperationen in Südosteuropa; internationale Netzwerke aufbauen und nutzen.

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.

Hinweise auf Maßnahmen:

Fortsetzen der erfolgreichen Förderpolitik mit Schwerpunkt auf Qualitätssteigerungen im Tourismus.



#### d. Bereich LR Mag. Christopher Drexler:

##### Gesundheit und Pflege, Wissenschaft und Forschung einschließlich Fachhochschulen, Personal

###### Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort LR. Mag. Christopher Drexler umfasst die Bereiche Gesundheit und Pflege, Wissenschaft und Personal.

Die optimale Versorgung der Bevölkerung im Krankheits- oder Pflegefall ist oberste Prämisse. Hier gilt es, sowohl die extramurale als auch die intramurale Versorgung unter Beachtung der demographischen Entwicklung sicherzustellen.

Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind Investitionen in die Zukunft. Leistungen der Wissenschaft sind zu unterstützen um qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und abzusichern. Die Ermöglichung eines frühzeitigen Einstiegs in die wissenschaftliche Arbeit für junge Forscherinnen und Forscher ist zu fördern.

Das Land Steiermark ist ein vorbildlicher Arbeitgeber.

Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten werden die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet und die Normen zur Gleichbehandlung eingehalten.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	1.110.612.500	1.128.351.400	1.128.351.400	1.128.351.400	1.128.351.400
Auszahlungsobergrenzen	2.474.512.100	3.033.553.000	2.562.555.300	2.572.296.300	2.586.983.400
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-1.363.899.600	-1.905.201.600	-1.434.203.900	-1.443.944.900	-1.458.632.000

###### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

###### Bezeichnung:

Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten ist das Land Steiermark als Arbeitgeberin Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.

Hinweise auf Maßnahmen:

Die Gleichstellung wird als Teil der Führungskultur in den Abteilungen weiter ausgebaut und soll insbesondere in der Aus- und Weiterbildung von Führungskräften und Nachwuchsführungskräften einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steirerinnen und Steirer profitieren aufgrund der damit verbundenen Entstehung qualifizierter Arbeitsplätze und Stärkung des Wirtschaftsstandortes von den wissenschaftlichen Leistungen der Forscherinnen und Forscher am Standort Steiermark.

Hinweise auf Maßnahmen:

Ausrichtung der Forschungsstrategie auf die standortspezifischen Bedürfnisse der Steirischen Wirtschaft in Abstimmung mit der Wirtschaftsstrategie des Landes.

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Junge Forscherinnen und Forscher können so früh wie möglich in die wissenschaftliche Arbeit einsteigen.

Hinweise auf Maßnahmen:

In den Förderrichtlinien werden Forschungsprojekte, welche junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbinden, durch besondere Bewertungskriterien bevorzugt behandelt.

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Den Steirerinnen und Steirern ist ein gesundes, langes und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich. Sie werden im Krankheits- oder Pflegefall bestmöglich versorgt.

Hinweise auf Maßnahmen:

Laufende Evaluierung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit, Anpassung der Strukturen bzw. Versorgungsformen entsprechend dem Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege.

**Bereichsziel-Nr.: 5**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steirerinnen und Steirer sowie die von ihnen gehaltenen Tierbestände sind gut geschützt vor gefährlichen Infektionskrankheiten.



## e. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus:

### Soziales, Arbeit und Integration

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Die Festlegung von Wirkungszielen im Ressortbereich von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus für das Jahr 2016 versucht, die großen und bedeutsamen Aufgabenbereiche zu erfassen und einen angemessenen Bezug zwischen Sozialem, Arbeit und Integration sowie gesellschaftlicher Vielfalt herzustellen. Die Schwerpunktsetzungen stellen auf die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft ab, die Barrieren abbaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen fördert und ein unabdingbares Mindestmaß an sozialer Sicherheit gewährleistet. Dies umfasst auch die Herausforderungen rund um die Unterbringung, Versorgung und rasche Integration von geflüchteten Menschen sowie die Förderung deren Selbsterhaltungsfähigkeit bei Aussicht auf dauerhaften Aufenthalt. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders benachteiligter Menschen ist vorrangiges Ziel.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	65.037.900	65.037.900	65.037.900	65.037.900	65.037.900
Auszahlungsobergrenzen	452.680.700	535.648.900	550.337.500	563.172.100	573.892.100
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	<i>-387.642.800</i>	<i>-470.611.000</i>	<i>-485.299.600</i>	<i>-498.134.200</i>	<i>-508.854.200</i>

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Die gesellschaftliche Inklusion wird gefördert.

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Gesetzliche Änderung und Verankerung dementsprechender Leistungsangebote im StBHG und in der LEVO-StBHG 2015.

Deinstitutionalisierung von nicht mehr zeitgemäßen, großen stationären Einrichtungen in der Behindertenhilfe.

Aktionsplan des Landes Steiermark zur Sicherstellung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Phase 1: 2012-2014 erfolgreich abgeschlossen, Phase 2: 2015-2017: 93 Einzelmaßnahmen wurden am 21. Mai 2015 einstimmig von der Stmk. Landesregierung beschlossen.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Menschen werden bestmöglich sozial abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.

Hinweise auf Maßnahmen:

Sicherstellung der Leistung Bedarfsorientierte Mindestsicherung als letztes soziales Netz

Förderung von armutsbekämpfenden Maßnahmen;

Neustrukturierung der bisherigen Wohnunterstützungen zu einem neuen System „Leistbares Wohnen“ in der Steiermark;

Erarbeitung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die Charta des Zusammenlebens ist weiterhin Basis der strategischen Arbeit des Integrationsressorts.

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung von unterstützenden Maßnahmen (Projektfonds);

Sprache als Schlüssel zur Integration – Deutschkursoffensive;

Koordination eines ressortübergreifenden Arbeitsprogramms Integration.

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die Förderung der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen wird verbessert.

Hinweise auf Maßnahmen:

Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kinder- und Jugendhilfe (JUWON);

Verstärkte Implementierung von Präventivhilfen.



## f. Bereich LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:

### Bildung, Jugend und Familie

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Das Bereichsbudget deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die im hoheitlichen und im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. Darunter fallen die allgemeinen und die berufsbildenden Pflichtschulen, die Förderung des kommunalen Musikschulwesens einschließlich des Johann-Josef-Fux-Konservatoriums des Landes Steiermark, die elementare Bildung (Kindergärten, Kinderkrippen) sowie Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten. Zu den vielfältigen Aufgabengebieten gehören im Sinne des Lebenslangen Lernens (LLL) darüber hinaus noch die Bildungs- und Berufsorientierung, die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens und die Erwachsenenbildung.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	893.861.100	893.861.100	893.861.100	893.861.100	893.861.100
Auszahlungsobergrenzen	1.098.574.600	1.091.235.900	1.091.177.200	1.090.117.900	1.087.959.400
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-204.713.500	-197.374.800	-197.316.100	-196.256.800	-194.098.300

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale und unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen die faire Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, allgemeinen Pflichtschulen, berufsbildenden Pflichtschulen und außerschulischen Bildungsangeboten steht ihnen zur Verfügung

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung von Basisbildungskursen und Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses

Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereiche Lebenslanges Lernen durch die Definition von Schwerpunkten im Rahmen der LLL-Strategie 2016 bis 2022

Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung im steirischen Bibliothekswesen  
Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen  
Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten durch finanzielle Unterstützung der Eltern in Form von sozial gestaffelten Elternbeiträgen bzw. Beihilfen.  
Maßnahmen zur Förderung der Sprech- und Sprachkompetenz  
Beratung für den KIGA-Besuch der 4-Jährigen  
Ausweitung des Angebots an ganztägigen Schulformen  
Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition  
Lehre mit Matura  
Verbesserung der Rahmenbedingungen für BerufsschülerInnen  
Förderung von internationalen Austauschprogrammen  
Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten.

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderprogramm Kinder-Ferien-Aktivwoche

Zwei und Mehr Familienpass

Entwicklung und Umsetzung von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen

Angebote der verbandlichen, kommunalen & offenen Jugendarbeit sowie jugendrelevanter Fachstellen

Regionale Koordinations- & Vernetzungsstrukturen

Förderung von Jugendpartizipationsprojekten auf regionaler Ebene

Jugendschutzmaßnahmen

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

In der Steiermark lebende Mädchen und Frauen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.

Hinweise auf Maßnahmen:

Netzwerkkoordination der Mädchen- und Frauenberatungsstellen in der Steiermark

Fortsetzung des Qualitätssicherungssicherungsprozesses

Schließung von regionalen Versorgungslücken

Adaptierung des Angebots auf die neuen Bezirks- und Regionenstrukturen

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Gleichmäßigere Repräsentanz der Geschlechter in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien und Führungspositionen.

Hinweise auf Maßnahmen:

Projekte, Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Sensibilisierung und Erhöhung der Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien und Führungspositionen



## g. Bereich LR Anton Lang:

### Verkehr, Umwelt, Energie, Sport, Tierschutz

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort von LR Lang umfasst die Bereiche Verkehr, Umwelt, Energie, Sport und Tierschutz und damit eine Vielzahl an hoheitlichen sowie privatwirtschaftlichen Aufgaben. Die Ausweitung der Bedienqualität des öffentlichen Verkehrs, der Ausbau und die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Schutz von Umwelt, Natur und Klima, die rasche, effiziente und qualitätsvolle Abwicklung von behördlichen Verfahren und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren bilden die Schwerpunkte des Bereichsbudgets.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	12.897.600	12.919.600	12.919.600	12.919.600	12.919.600
Auszahlungsobergrenzen	240.563.700	250.616.200	248.239.000	246.761.100	244.259.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-227.666.100	-237.696.600	-235.319.400	-233.841.500	-231.339.400

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

#### Bezeichnung:

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tier-schutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet.

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Amtstierärztliche Kontrollen bei den Vertragspartnern im Bereich der Tierverwahrung zur Kontrolle der vertraglich festgeschriebenen tierärztlichen Versorgungs- und Betreuungsmaßnahmen der verwahrten Tiere und weiterer gesetzlich geregelter Maßnahmen (Führung eines Vermerkbuches, Berichtspflichten, etc.)

Implementierung einer Tierverwahrungsdatenbank zur verbindlichen Nutzung für alle Vertragspartner im Bereich der Tierverwahrung - ua. zur Kontrolle des Mitteleinsatzes (Leistungsentschädigung) bzw. Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Zusammenhang mit dem zur Verwahrung und Betreuung übergebenen Tiere.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Einhaltung der rechtlichen und fachlichen Normen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Förderprogrammen gewährleistet eine intakte Umwelt und trägt zur Akzeptanz des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes in der Steiermark bei.

Hinweise auf Maßnahmen:

Fachprogramme, externe und interne Prozessoptimierungen bei Vollzug der Gesetze und Verordnungen bzw. Kontrolle der Einhaltung der Bescheide, Abschließen von Verträgen im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die rasche, effiziente und qualitätsvolle Abwicklung von Verfahren gewährleistet die Identifikation mit der Rechtsordnung und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Steiermark.

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die Sicherung und der Ausbau des ÖV-Angebotes, die Erhaltung der steirischen Straßeninfrastruktur zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und der Ausbau der hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie Flughafen Graz) ist für die Bevölkerung und die positive Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Steiermark gewährleistet.

Hinweise auf Maßnahmen:

Maßnahmen zur Instandsetzung und des Neu- und Ausbau des Landstraßennetzes

Maßnahmen zur Sicherstellung einer sicheren, ständigen, uneingeschränkten Benutzbarkeit des Straßennetzes

Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogrammes

Maßnahmen zur Bestellung von Verkehrsdienstleistungen sowie der Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und des Ausbaus der hochrangigen Schieneninfrastruktur.

**Bereichsziel-Nr.: 5**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Den Breiten-, Leistungs- und SpitzensportlerInnen sowie den BehindertensportlerInnen werden attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark geboten.

Hinweise auf Maßnahmen:

Umsetzung der Sportstrategie 2025



## **h. Bereich LR Johann Seitinger:**

### **Wohnbauförderung, Revitalisierung, Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulbetriebe, Katastrophenfonds, Wasser- und Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit**

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Oberste Priorität bei den im Lebensressort von LR Johann Seitinger zusammengefassten Bereichen ist es, eine zukunftsweisende und sichere bauliche Gestaltung unseres Wohn- und Lebensraums für alle Menschen in ausreichendem Maße zu gewährleisten, den Schutz vor Naturgefahren zu verbessern, eine flächendeckende Versorgungssicherheit der steirischen Bevölkerung mittels einer überlebensfähigen heimischen Land- und Forstwirtschaft sicherzustellen, nachhaltig zu agieren und damit die hohe Lebensqualität in der Steiermark auch für zukünftige Generationen zu bewahren.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	277.718.100	277.908.100	277.908.100	277.908.100	277.908.100
Auszahlungsobergrenzen	531.143.100	544.895.800	526.089.000	524.120.500	522.404.500
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-253.425.000	-266.987.700	-248.180.900	-246.212.400	-244.496.400

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Versorgungssicherheit - Die Steirerinnen und Steirer sind mit den das Lebensressort betreffenden Gütern, Dienstleistungen und Wohnraum in ausreichendem Maße versorgt

#### Hinweise auf Maßnahmen:

- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung landwirtschaftlicher Betriebe als Garanten für gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel einschließlich der entsprechenden Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung leistbaren, bedarfsgerechten und generationengerechten Wohnraums
- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung des ländlichen Raumes mit flächendeckender Landwirtschaft und gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer, Jung und Alt
- Erhaltung, Sanierung, Anpassung und Ausbau der Wasser- und Abfallinfrastruktur

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Ressourceneffizienz/intelligenter Ressourceneinsatz - Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zukunftsfähig, effizient und intelligent eingesetzt

Hinweise auf Maßnahmen:

- Förderung eines effizienten Ressourceneinsatzes in Kommunen und Betrieben
- Förderung der Erhaltung bzw. Erreichung eines zufriedenstellenden Gewässerzustands
- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln in Zivilgesellschaft und Wirtschaft

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Schutz von Mensch und Gut - Die Steiermark, ihre Bürgerinnen und Bürger und deren Güter sind umfassend, insbesondere vor Naturgefahren, geschützt

Hinweise auf Maßnahmen:

- Förderung des Schutzes vor Naturgefahren

## i. Bereich Landtag Steiermark:

### Allgemeine Erläuterungen:

Die Landtagsdirektion sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung.

Die Landtagsabgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit in der XVII. GP organisatorisch verstärkt begleitet. Insbesondere wird das neue PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Landtagsabgeordneten angepasst.

Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zu unterstützen, werden internationale Vernetzungen im Zuge einer 2015 erarbeiteten Internationalisierungsstrategie unterstützt.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	543.400	597.300	563.500	563.500	798.900
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-543.200	-597.100	-563.300	-563.300	-798.700

### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

### Bezeichnung:

SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.

### Hinweise auf Maßnahmen:

Begleitende Evaluierung und Fortentwicklung des PALLAST-Systems 2.0.

Organisation von Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und gleichberechtigter Partizipation.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.

Hinweise auf Maßnahmen:

Zielgerichtete Partnerschaften und Delegationsbesuche auf Grund der 2016 etablierten Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark.

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.

Hinweise auf Maßnahmen:

Ausbau und Attraktivierung von Servicetools des Landtages.

Evaluierung des Gebärdendolmetschservices on demand für Landtagssitzungen.

## j. Bereich Landesrechnungshof:

### Allgemeine Erläuterungen:

Die rechtlichen Grundlagen für den Landesrechnungshof bilden die Artikel 46 bis 67 L-VG 2010 i.d.g.F.; weiters § 34 StLHG.

Der Landesrechnungshof hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses (neu)
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung
- Erstellung eines Tätigkeitsberichtes
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

Ab 1. Juni 2015 (neu):

- Prüfungen von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
- Prüfungen von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)

Die Haushaltsreform mit der Wirkungsorientierung, die Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses und die Ausweitung der Prüfkompentenz auf Gemeinden erweitern das Tätigkeitsfeld des Landesrechnungshofes wesentlich.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	0	0	0
Auszahlungsobergrenzen	169.100	182.100	171.500	172.700	173.900
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-169.100	-182.100	-171.500	-172.700	-173.900

### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

### Bezeichnung:

Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.

Hinweise auf Maßnahmen:

Erstellen und Veröffentlichen von Prüfberichten

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.

Hinweise auf Maßnahmen:

Steigerung der Qualität der abgegebenen Empfehlungen

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.

Hinweise auf Maßnahmen:

Aufzeigen von benachteiligenden Strukturen oder Entwicklungen

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die wirkungsorientierte Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet.

Hinweise auf Maßnahmen:

Entwicklung eines standardisierten Prüfansatzes zur Wirkungsorientierung

## k. Bereich Landesverwaltungsgericht:

### Allgemeine Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsgericht bildet einen eigenen Budgetbereich, der vom Präsidenten/der Präsidentin als haushaltsleitendes Organ verantwortet wird. Im Gegensatz zu Verwaltungsabteilungen sind die strategischen Ziele des Landesverwaltungsgerichts im Bundesverfassungsgesetz und im Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz abschließend geregelt. Die Bereichsziele können daher nur unterstützend für diese gesetzlichen Vorgaben definiert werden. Sowohl die Höhe der Einnahmen als auch der Ausgaben für das Gericht sind weitestgehend durch Verfahrensgesetze geregelt und sind abhängig von den beim Gericht anhängigen Verfahren. Die Entwicklung des Akteingangs und damit die Budgetentwicklung kann vom Verwaltungsgericht selbst nur geringfügig beeinflusst werden.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungsuntergrenzen	151.500	151.600	151.600	132.600	132.600
Auszahlungsobergrenzen	733.700	769.200	520.800	523.800	532.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-582.200	-617.600	-369.200	-391.200	-399.400

### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

### Bezeichnung:

Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert

### Hinweise auf Maßnahmen:

Bei Ausarbeitung der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung wird auf den gleichen Zugang zum Recht für alle Verfahrensparteien Bedacht genommen.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Den Rechtssuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienststellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert

Hinweise auf Maßnahmen:

Ausschreibungstexte für Richterdienststellen und Assistenzdienstposten

## **10. Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2016**

Gemäß § 40 des Landeshaushaltsgesetzes hat die Landesregierung dem Landtag einmal jährlich gemeinsam mit dem Landesfinanzrahmen oder bei außerordentlichen Ereignissen binnen eines Monats schriftlich über den Vollzug des Landesbudgets im jeweiligen Finanzjahr zu berichten.

Für den vorliegenden Strategiebericht kann nur auf die Entwicklung in den Monaten Jänner bis einschließlich April eingegangen werden. Die Zahlen für Mai waren bei Berichtserstellung noch nicht fertig gebucht.

Im Vergleich mit den ersten vier Monaten des Vorjahres hat sich das Ergebnis im Finanzierungshaushalt um rd. EUR 46 Mio. verbessert. Jedenfalls deutlich besser liegen die Ertragsanteile, wo eine Zwischenabrechnung von EUR 40,4 Mio. im März einging. Grund für diese positive Zwischenabrechnung waren Vorzieheffekte, die aus der Steuerreform stammen und zu besonders hohen Einzahlungen in den Monaten November und Dezember beim Bund geführt haben. Das Bundesministerium für Finanzen schätzt eine Verbesserung der Ertragsanteile für die Steiermark in Höhe von EUR 59,9 Mio.

Risiken für das Landesbudget liegen in erwarteten Mehrauszahlungen für Flüchtlinge, den Bereichen Soziales und Pflege sowie den Katastrophenschäden im Bereich der Landwirtschaft. Ein weiteres Risiko liegt im Bereich der Rücklagenentnahmen, die das Ergebnis im Finanzierungshaushalt und vor allem auch das Maastricht-Ergebnis verschlechtern könnten. Aufgrund der Umstellung im Zuge der Haushaltsreform und den damit verbundenen Arbeiten zum Rechnungsabschluss 2015 waren Rücklagenentnahmen im Betrachtungszeitraum Jänner bis April 2016 nur sehr eingeschränkt möglich.

Demgegenüber stehen bereits vereinbarte Einsparungen in Höhe von EUR 52,4 Mio. im Zuge der 2% Bindung.

Ein ausführlicher Bericht mit Stichtag 30. Juni wird dem Landtag nach der Sommerpause vorgelegt.

## 11. Grundzüge des Stellenplans

Von der A5 Personal wurde die voraussichtliche Stellenplanentwicklung 2017 – 2020 für die Allgemeine Verwaltung, den Landtag (Landtagsdirektion, Landtagsklubs), den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht und für die Dienststellen mit zugewiesenen Landesbediensteten dargestellt.

Berücksichtigt wurden die bestehende Aufgabenverteilung der Landesverwaltung sowie insbesondere jene natürlichen Abgänge (Pensionierungen und Beendigungen von befristeten Dienstverhältnissen), welche voraussichtlich nicht nachbesetzt werden müssen.

Der Vollständigkeit halber wurden auch die Stellen der zugewiesenen Landesbediensteten, deren Bewirtschaftung außerhalb der Zuständigkeit des Personalressorts liegt, den jeweiligen Bereichsbudgets angeschlossen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Bereiche, dass die Einsparungsvorgaben der Landesregierung für die Allgemeine Verwaltung (Stellenreduktion, moderate Gehaltsabschlüsse usw.) auch im Rahmen der Anteilsverwaltung eingehalten werden.

Die Einsparungsvorgabe der Landesregierung, welche die systemimmanente Kostensteigerung von 2,7 Prozent durch Gehaltsabschlüsse, Vorrückungen, Beförderungen, Höherbewertungen usw. (sog. Struktureffekt) eindämmen soll, beträgt für 2017 1,17 Prozent, für 2018 1 Prozent, für 2019 1,4 Prozent und für 2020 1,6 Prozent aller bewirtschafteten Stellen, ausgehend vom Stand des Stellenplans zum 1.1.2016. Damit soll erreicht werden, die Dynamik der Steigerungen im Personalaufwand abzuflachen um so einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten. Die Bemühungen zur Stelleneinsparung sind daher bis zum 31.12.2020 durchzuführen. Die Anpassung in der LFR-Planung gegenüber der Planung des Vorjahres wurde notwendig, weil durch Aufgabenvermehrung in wichtigen Bereichen die Sparvorgaben nicht eingehalten werden konnten.

Beim Stellenplan der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. handelt es sich um die seitens der Geschäftsführung der KAGes ausgearbeiteten Daten.

## Stellenplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2020

### Allgemeine Verwaltung und ausgegliederte Dienststellen

Zuordnung	Bereich HHR	BB Bereichsbudget	2016	2017	2018	2019	2020	
Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit	Diensthoheit Landesregierung	LH Hermann Schützenhöfer	2.082,99	2.058,62	2.038,03	2.009,50	1.977,35	
		LHStv. Mag. Michael Schickhofer	205,00	202,60	200,58	197,77	194,60	
		LR Dr. Christian Buchmann	134,96	133,38	132,05	130,20	128,12	
		LR Johann Seitinger	571,54	564,85	559,20	551,38	542,55	
		LR Mag. Christopher Drexler	773,95	751,50	729,20	699,48	676,65	
		LR Anton Lang	1.627,11	1.608,07	1.591,99	1.569,70	1.544,59	
		LRin Mag. Doris Kampus	410,53	405,73	401,67	396,05	389,71	
		LRin Mag. Ursula Lackner	484,91	479,24	474,44	467,80	460,32	
		<b>Diensthoheit Landesregierung Ergebnis</b>	<b>6.290,99</b>	<b>6.203,99</b>	<b>6.127,17</b>	<b>6.021,87</b>	<b>5.913,88</b>	
		Eigene Diensthoheit	Landtag Steiermark	57,90	57,90	57,90	57,90	57,90
			Landesrechnungshof	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00
			Landesverwaltungsgericht	80,75	80,75	80,75	80,75	80,75
	<b>Eigene Diensthoheit Ergebnis</b>	<b>165,65</b>	<b>165,65</b>	<b>165,65</b>	<b>165,65</b>	<b>165,65</b>		
<b>Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit Ergebnis</b>		<b>6.456,64</b>	<b>6.369,64</b>	<b>6.292,82</b>	<b>6.187,52</b>	<b>6.079,53</b>		
Zugewiesene Bedienstete	Ausgegliederte Dienststellen	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	17,00	16,50	16,00	15,50	16,00	
		LR Dr. Christian Buchmann	85,63	82,00	80,00	75,00	76,48	
		LR Mag. Christopher Drexler	56,26	53,00	49,90	46,00	52,68	
		LR Anton Lang	119,25	118,00	110,50	108,00	109,50	
	<b>Ausgegliederte Dienststellen Ergebnis</b>	<b>278,14</b>	<b>269,50</b>	<b>256,40</b>	<b>244,50</b>	<b>254,66</b>		
<b>Zugewiesene Bedienstete Ergebnis</b>		<b>278,14</b>	<b>269,50</b>	<b>256,40</b>	<b>244,50</b>	<b>254,66</b>		
Ausgegliederte Betriebe	Landesbahnen	LR Anton Lang	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	
		<b>Landesbahnen Ergebnis</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>	<b>260,00</b>	
	Landesforste und Forstgärten	LR Johann Seitinger	16,30	16,30	16,30	16,30	14,18	
		<b>Landesforste und Forstgärten Ergebnis</b>	<b>16,30</b>	<b>16,30</b>	<b>16,30</b>	<b>16,30</b>	<b>14,18</b>	
<b>Ausgegliederte Betriebe Ergebnis</b>		<b>276,30</b>	<b>276,30</b>	<b>276,30</b>	<b>276,30</b>	<b>274,18</b>		
Krankenanstalten	KAGPA	LR Mag. Christopher Drexler	15.212,60	15.362,60	15.412,60	15.412,60	15.412,60	
		<b>KAGPA Ergebnis</b>	<b>15.212,60</b>	<b>15.362,60</b>	<b>15.412,60</b>	<b>15.412,60</b>	<b>15.412,60</b>	
<b>Krankenanstalten Ergebnis</b>		<b>15.212,60</b>	<b>15.362,60</b>	<b>15.412,60</b>	<b>15.412,60</b>	<b>15.412,60</b>		
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>22.223,68</b>	<b>22.278,04</b>	<b>22.238,12</b>	<b>22.120,92</b>	<b>22.020,97</b>		